



THALHEIMER Stadt Anzeiger



18. Februar 2015

Kostenfreies Amts- und Informationsblatt für die Stadt Thalheim/Erzgeb.

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Herzlichen Glückwunsch

Ein ganzes Jahrhundert

Am 29.01.2015 beging Frau Else Fiedler in unserem Seniorenheim „Thalheimblick“ ihren 100. Geburtstag. Zahlreiche große und kleine Gratulanten trafen ein, unter ihnen auch Thalheims Bürgermeister Nico Dittmann, und überbrachten der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche. Diese wiederum aber betonte, dass es ihr recht gut ginge, denn schließlich werde sie doch erst „Einhundert“. Demnach wurde Frau Fiedler im Jahre 1915, mitten im 1. Weltkrieg, geboren. Einhundert Lebensjahre - ein unvorstellbarer langer Zeitraum, den meisten Älteren unter uns kaum überblicken. ist doch längst vergangene Geschichte. Frau Fiedler erlebte sie, überlebte den 2. Weltkrieg und war bei allen gesellschaftlichen Umbrüchen des vergangenen Jahrhunderts dabei. Und wenn ihre Biographie etwas zeigt, dann sind es ihr Fleiß, ihre Arbeitsamkeit, ihr eiserner Wille, ihre Mitmenschlichkeit, ihre Liebe und ihr Glaube, die sie prägten und sie nie aufgeben ließen und lassen. Möge Frau Fiedler weiterhin gesund bleiben und ihren Lebensabend in Frieden genießen. „Lassen Sie uns“, schrieb Goethe an seine Mutter, „diese Jahre daher als Geschenk annehmen, wie wir überhaupt unser ganzes Leben anzusehen haben, und jedes Jahr, was zugelegt wird, mit Dank erkennen. „Dem Alter Achtung zollen, ist das erste geltende Vorrecht unter Menschen“. (red)

selbst die
1915, das

Fiedler erlebte

und war bei allen gesellschaftlichen Umbrüchen des vergangenen Jahrhunderts dabei. Und wenn ihre Biographie etwas zeigt, dann sind es ihr Fleiß, ihre Arbeitsamkeit, ihr eiserner Wille, ihre Mitmenschlichkeit, ihre Liebe und ihr Glaube, die sie prägten und sie nie aufgeben ließen und lassen. Möge Frau Fiedler weiterhin gesund bleiben und ihren Lebensabend in Frieden genießen. „Lassen Sie uns“, schrieb Goethe an seine Mutter, „diese Jahre daher als Geschenk annehmen, wie wir überhaupt unser ganzes Leben anzusehen haben, und jedes Jahr, was zugelegt wird, mit Dank erkennen. „Dem Alter Achtung zollen, ist das erste geltende Vorrecht unter Menschen“. (red)



Die Schulanfängergruppe der KiTa „Bienenkorb“ haben für Frau Else Fiedler ein tolles Geburtstagsprogramm aufgeführt.





Öffentliche Bekanntmachung

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am Sonntag, dem 07. Juni 2015 in der Stadt Thalheim/Erzgeb.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Thalheim/Erzgeb. wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2015 während der nachstehend genannten Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Thalheim/Erzgeb., Einwohnermeldeamt, Zi. 1.14 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22. Mai 2015 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Thalheim/Erzgeb., Einwohnermeldeamt, Zi. 1.14, einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahl-

schein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

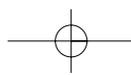
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2015 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015 16.00 Uhr, bei der Stadt Thalheim/Erzgeb. Einwohnermeldeamt, Zi. 1.14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15 Uhr, bei der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.



Öffentliche Bekanntmachung

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und

dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Thalheim, den 18.02.2015



N. Dittmann
Bürgermeister



Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten

Das Sächsische Meldegesetz (Sächs.MG), welches die Weitergabe von personenbezogenen Meldedaten regelt, räumt dem Meldepflichtigen auch die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen die Übermittlung von Daten zu seiner Person ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann durch eine schriftliche oder persönliche Erklärung im Einwohnermeldeamt der Stadt Thalheim/Erzgeb. eingelegt werden.

Das Sächsische Meldegesetz sieht folgende Widerspruchsmöglichkeiten vor:

* **Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 30 Abs. 2 Satz SächsMG)

* **Übermittlungssperre an Adressbuchverlage** (§ 33 Abs. 3 SächsMG)

Widerspruch zur Erteilung einer Melderegisterauskunft, erkennbar für Zwecke der Direktwerbung (BVerwG, Urteil vom 21.06.2006 6 C 5.05)

* Auskunftssperre bei Altersjubiläum

(§ 33 Abs. 2 SächsMG)

* Auskunftssperre bei Ehejubiläum

(§ 33 Abs. 2 SächsMG)

* Auskunftssperre bei Auskunft an Parteien u.a.

(§ 33 Abs. 4 SächsMG)

* Internetauskunft (§ 32 Abs. 4 SächsMG)

* Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

(§ 58 Wehrpflichtgesetz u, § 18 Melderechtsrahmengesetz)

* Auskunftssperre (§ 34 SächsMG)

Diese Sperre kann beantragt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre verhindert allerdings nur Übermittlungen an Private (§ 34 Abs. 2 SächsMG). Die Einrichtung von Übermittlungssperren im Melderegister ist gebührenfrei.

Ihr Einwohnermeldeamt

Räum- und Streupflicht im Thalheimer Stadtgebiet laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 23.05.2014

Sehr geehrte Thalheimerinnen und Thalheimer, aus aktuellem Anlass möchten wir Sie auf die Änderungen der Straßenreinigungssatzung vom 23.05.2014 im Hinblick auf die Räum- und Streupflicht hinweisen.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung:

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Reinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder

Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeberäumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Grundstück Ein- und Auffahrten. Hierfür ist jeder Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

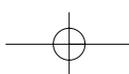
(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von

Fortsetzung aus Seite 4





Öffentliche Bekanntmachung

mindestens 1,25 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee auf Gehwegen ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis jeweils 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen für die Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum

Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen.

(4) Bei Schneeglätte ist eine solche Breite abzustumpfen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1-3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierzu dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend. *Ihr Ordnungsamt*

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Entscheidung des Stadtrates über die Annahme von Spenden im 4. Quartal 2014

Beschluss-Nr.: SR 082/2015

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Geldspenden.

Entscheidung des Stadtrates über die Annahme einer Spende vom 18.12.2014 für die Jugendfeuerwehr

Beschluss-Nr.: SR 083/2015

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die am 18.12.2014 eingegangene Sachspende der Firma Karosseriebau und Lackiererei Friedrich Neukirchner für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

Entscheidung des Stadtrates über die Annahme einer Spende vom 23.12.2014 für das 20-jährige Jubiläum der Grundschule Thalheim

Beschluss-Nr.: SR 084/2015

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die am 23.12.2014 eingegangene Geldspende von Herrn Dr. Thoralf Scheibner für das 20-jährige Jubiläum der Grundschule Thalheim in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Thalheim/Erzgebirge für das Haushaltsjahr 2015 und die Auslegung des Haushaltsplanes 2015

Haushaltssatzung der Stadt Thalheim/Erzgebirge für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
7.298.536 EUR

- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf
7.466.039 EUR

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -167.503 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf
0 EUR

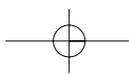
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -167.503 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf
4.761.924 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen
4.497.924 EUR

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 264.000 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf
0 EUR



Öffentliche Bekanntmachung

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	264.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-167.503 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	264.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	96.497 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.518.778 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.049.997 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	468.781 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.266.669 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.331.195 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 64.526 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	404.255 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	396.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 396.100 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	8.155 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

auf 290 vom Hundert
für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 410 vom Hundert
für die Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

Thalheim, den 09.02.2015



N. Dittmann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis bestätigt laut vorliegendem Bescheid vom 06.02.2015 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung mit einer Auflage.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der bestätigte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit

vom 19.02.2015 bis 27.02.2015

im Rathaus – Kämmerei – I. Stock, Zimmer 1.02

während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Stadt Thalheim, den 09.02.2015



N. Dittmann
Bürgermeister



Stadtgeschehen

Nichtamtlicher Teil



Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Stadtrates** findet am 26.02.2015 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Thalheimer Rathauses statt.

Sprechzeiten des Polizeipostens von 11 - 18 Uhr finden am 19.02. und 26.02. sowie nach persönlicher Absprache unter der Tel.-Nr.: 03721 / 26255 statt.

In ehrendem Gedenken

Frank Fischer, PD Chemnitz



Es war einer der traurigsten Tage der sächsischen Polizei, der 17. Januar 2005.

Bei der Suche nach einer vermissten Frau kam damals auch ein Polizeihubschrauber zum Einsatz. In einem Waldstück nahe Thalheim im Erzgebirge stürzte der Hubschrauber ab. Der Pilot, Polizei-

oberkommissar Torsten Born und der Flugtechniker, Polizeioberrmeister Sven Vidoni, kamen bei dem Unglück auf tragische Weise ums Leben. Drei weitere Insassen des Hubschraubers, zwei Wärmebildoperatoren und eine Beamtin des Polizeireviere Stollberg, wurden teils schwer verletzt. Noch im Jahr 2005 wurde mit Hilfe von Sponsoren aus der regionalen Wirtschaft und mit tatkräftiger Unterstützung der Stadt Thalheim am Waldrand nahe der Absturzstelle ein Gedenkstein gesetzt. Eine daran angebracht Gedenktafel erinnert an das Unglück und die Opfer. Eine Bank daneben lädt ein, sich zu setzen, der Kollegen zu gedenken und einen Moment innezuhalten.

Am Sonnabend, dem 17. Januar 2015, jährte sich der Tag des Unglücks zum zehnten Mal. Aus diesem Anlass gedachten am Vormittag dieses Tages Hinterbliebene von Torsten Born, Bürger von Thalheim und Bürgermeister Nico Dittmann, die Polizeipräsidenten Horst Kretzschmar (Leiter des Präsidiums der Bereitschaftspolizei) und Uwe Reißmann (Leiter der Polizeidirektion Chemnitz), Bedienstete der Polizeihubschrauberstaffel und des für den Unglücksort zuständigen Polizeireviere Stollberg, die Polizeiseelsorger der Polizeidirektion Chemnitz, Pfarrer Christian Bilz und Pater Ansgar Orgaß sowie weitere Bedienstete der sächsischen Polizei am Gedenkstein in Thalheim der beiden ums Leben gekommenen Kollegen.

Nach der Begrüßung durch den Fachdienstleiter der Polizeihubschrauberstaffel, Polizeioberrat Konrad Braun, legten die Teilnehmer Blumengebinde nieder. Polizeipräsident Horst Kretzschmar gedachte der Toten und wies dabei auch auf die täglichen Gefahren des Polizeiberufs hin. Schließlich sprachen auch die beiden Polizeiseelsorger Worte des Gedenkens und ein Gebet. Feierlich umrahmt wurde die Veranstaltung vom Blechbläserquintett des Polizeiorchesters Sachsen. Der Tod zweier Kollegen, die in Erfüllung dienstlicher Pflichten ums Leben kamen, wurde am 10. Jahrestag des Unglücks feierlich und angemessen gewürdigt.

Anliegerpflichten bezüglich der Freihaltung der Hydranten und Straßeneinläufe

Wir möchten Sie an Ihre Anliegerpflichten gemäß der Polizeiverordnung und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Thalheim erinnern. Gemäß der Polizeiverordnung der Stadt hat jeder Anlieger von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen besondere Pflichten.

Hydranten, Verkehrsleiteneinrichtungen und Verkehrs-



schilder dürfen nicht verdeckt und in ihrer Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt werden.

Der Freiraum

im Umkreis der **Hydranten**, Verkehrsleiteneinrichtungen und Verkehrsschilder hat in der Regel mindestens 2 m zu betragen. Eine weitere Anliegerpflicht ist die Reinigungspflicht. Zu dieser Reinigungspflicht gehören außer den Gehwegen auch die oberen Einflußöffnungen der Straßenkanäle (Straßeneinläufe). Wir bitten alle Bürger ihre Straßeneinläufe regelmäßig von Schnee und Eis zu befreien, damit das Wasser ungehindert abfließen kann. Des weiteren bitten wir, zu Ihrer eigenen Sicherheit die Hydranten von Schnee und Eis freizuhalten. (Foto und Text: M. Mothes)

Abgabe Hochwasseranträge



Am 30.01.2015 wurde durch die Stadtverwaltung Thalheim 32 Fördermittelanträge und Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung für die Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 im Landratsamt Erzgebirgskreis zur weiteren Bear-

beitung übergeben. Die Ausführung der geplanten Maßnahmen am Zwönitzfluss und an deren Zuflüssen ist nach Bewilligung der Fördermittel ab Sommer 2015 geplant. (Foto und Text: R. Wegener)

Unerlaubte Müllbeseitigung in das Gewässer „Zwönitz“

In den zurückliegenden Wochen musste vermehrt festgestellt werden, dass Müll und Unrat in die „Zwönitz“ entsorgt werden. Betroffen sind hier vor allem die Bereiche an der Haupt-/Uferstraße sowie an der Unteren Hauptstraße. Entsprechend § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Erzgebirgskreises sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, den Hausmüll über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beseitigen. Weiterhin dürfen entsprechend § 32 Wasserhaushaltsgesetz Stoffe in ein oberirdisches Gewässer **nicht** eingebracht werden, um sich ihrer **zu entledigen**. Eine Zuwiderhandlung kann und wird mit einem Bußgeld bis zu fünfzigtausend Euro geahndet. (Text: M. Mothes)



Stadtgeschehen

Informationen zum Thalheimer Erzgebirgsbad



„Im letzten Jahr ist ein mehrstufiges europaweites Vergabeverfahren durch die Stadt Thalheim eingeleitet worden. Der Teilnahmewettbewerb ist nach Prüfung der Eignung der Bieter im Jahr 2014 abgeschlossen worden. Aktuell befindet sich das Verfahren in der Phase des wettbewerblichen Dialoges. In diesem Rahmen finden derzeit Gespräche mit Interessenten über Lösungen zur Wiedereröffnung des Erzgebirgsbades statt. Die unterschiedlichen Lösungsvorschläge wurden technisch durch ein Sachverständigenbüro für die Stadt auf ihre Umsetzbarkeit und Kosten geprüft und bewertet. Daraus ergibt sich, dass eine „Nur-Sanierung“ ohne Schaffung zusätzlicher Attraktionen weiterhin ein Zuschussgeschäft für die Stadt bleiben würde, weshalb diese Variante voraussichtlich nicht weiterverfolgt wird. Es wird deshalb die realistische Chance weiterverfolgt, renommierte Badbetreiber dafür zu gewinnen, das Erzgebirgsbad auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu sanieren, zu attraktivieren und zu betreiben. Die Gespräche haben ergeben, dass erfahrene Betreiber grundsätzlich bereit sind, das Betriebsrisiko für das Bad zu übernehmen und darüber hinaus eigene Finanzmittel in signifikanter Höhe für die Sanierung und Attraktivitätssteigerung des Erzgebirgsbades einzusetzen. Auf Grund der Finanzlage der Stadt kommt es für die Umsetzbarkeit eines solchen Modells maßgeblich darauf an, ob und in welcher Höhe Fördermittel in das Projekt eingebunden werden können. Die Gespräche und Verhandlungen mit Interessenten und den Fördermittelgebern werden nunmehr vertieft, konkretisiert und wirtschaftlich bewertet. Voraussichtlich im April wird absehbar sein, ob die Wiedereröffnung des Erzgebirgsbades unter Einbindung eines privaten Investors und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Thalheim möglich sein wird.“

Ihr Bürgermeister Nico Dittmann

Tag der offenen Tür im Sozial-Psychologischen Institut Thalheim gGmbH



Fachschule für Sozialwesen
 Fachbereich: Heilerziehungspflege & Heilpädagogik
Berufsfachschule für Sozialwesen
Institut für Weiterbildung



Am 31. Januar war es wieder soweit: Am SPI Thalheim öffneten sich die Tore für einen Tag der offenen Tür. So konnten sich Bewerber und Interessierte über die Ausbildungsgänge der Sozialassistenten, Heilerzieh-

ungspflege und Heilpädagogik, welche bereits seit 23 Jahren hier ausgebildet werden, informieren. Dabei kamen die zahlreichen Besucher sowohl mit den Lehrkräften als auch mit den engagiert helfenden Schülern ins Gespräch. Dabei konnte man in den Fachkabinetten die Verbindung von Theorie und Praxis mit eigenen Augen erleben, indem die Schüler ihre Projekte aus dem Unterricht vorstellten und Arbeiten der einzelnen Jahrgänge ausgestellt waren. „Wir sind mit dem Tag sehr zufrieden, da trotz des Schnees sehr viele Interessierte Leute den Weg zu uns gefunden haben“ zog Dr. Elke Stodolka am Ende des Tages eine positive Bilanz. Für alle, die diesen Tag verpasst haben, veranstaltet das SPI am Freitag, dem **08.05.2015 von 15:30 - 18:00 Uhr** einen zweiten Tag der offenen Tür. Weitere Informationen zur Schule und den Ausbildungsgängen, bei denen noch freie Plätze verfügbar sind, finden Sie unter www.spi-thalheim.de. (Fotos und Text: SPI)



Stadtgeschehen

Der Schulverein Thago informiert:

Am 17.01.2015 fand in der Oberschule Thalheim der Tag der offenen Tür statt. Auf Anfrage von Schülern und Lehrern hat der Schulverein Thago das Klassenzimmer 1.11 der Klasse 8a renoviert. Die Rückwand



Der Schulverein bei der Renovierung des Klassenzimmers der Klasse 8a. Mit Hilfe von Eltern und Lehrern, aber auch durch tatkräftige Unterstützung Thalheimer Handwerker konnte das Projekt realisiert werden. Der Schulverein der Thalheimer Grund- und Oberschulen, kurz „Thago“ bedankt sich auf diesem Wege herzlichst bei allen Helfern.

wurde weiß grundiert, denn hier haben sich am Tag der offenen Tür die Schüler produziert. In der Klasse gibt es ein paar begabte „Sprayer“. Die Kids haben letz-

ten Herbst im CAP Oelsnitz einen Graffiti-Kurs belegt. Jonas Haase hat mehrere Entwürfe für das Klassenzimmer vorgelegt und die Klasse hat entschieden. Am 17.01.2015 haben nun Jonas Haase und Hannes Reich gemeinsam mit dem Graffiti-Künstler Martin Tretnner



das Kunstwerk an die Wand gebracht. Schüler und Lehrer waren gleichermaßen begeistert. Zwar hat das Schulhaus am Tag der offenen Tür arg nach Farbe gerochen, aber auch die Besucher haben über das Wirken der Schüler gestaunt. Der Schulverein dankt hiermit nochmals allen beteiligten Handwerkern und Eltern für die Unterstützung bei der Renovierung des Zimmers. Natürlich auch ein Dank dem Klassenlehrer Herrn Elfring sowie dem Schulleiter Herrn Kalkbrenner. (Fotos und Texte: Schulverein Thago)

1. Rathauskonzert 2015 in Thalheim: 10 Jahre neue „Stunde der Musik“

2015 wird es nicht nur ein Jubiläum in Thalheim geben. Aber dieses ist das Erste: 10 Jahre neue „Stunde der Musik“ wird gefeiert. Dazu heißt es am 7. und 8. März jeweils 17 Uhr: Herzlich willkommen im wunderschönen Ratssaal zu Musik – handgemacht von Thalheimer Künstlern: Alice Bach ist bekannt als Geigenvirtuosin im Solospiel. Viele Konzerte haben durch ihre Ausstrahlung gewonnen. Auch als führende Orchesterspielerin ist sie gefragt bei vielen einheimischen und regional auftretenden Ensembles. Die junge Musikerin unterrichtet mit großer Freude Nachwuchsgewinnen und -geiger an der Kreismusikschule des Erzgebirgskreises, unter anderem am Standort Stollberg.



*„Stunde der Musik“ in Thalheim, März 2013
v.l. Friedemann Lasch, Uta Loth, Alice Bach,
Ariane Beer, Renate Göthel*

Thomas Kröber ist von Beruf Telekommunikationsexperte. Doch bei der trockenen Materie fehlt ihm die Kreativität. Diese lebt er aus beim Blockflöte spielen und Fagott blasen. Meisterlich versuchte er das auch bereits in den „side by side“ - Konzerten der Erzgebirgischen Philharmonie Aue mit Nachwuchskünstlern. In und

um Thalheim ist er bekannt für sein Engagement mit einem Blockflötenquartett. Barocke Musik und moderne Rhythmen kann er gekonnt in neue Arrangements aufteilen, von denen die Zuhörer begeistert sein werden. Jakob Schöne, Sophia Colditz und Ulrich Bach sind seine gut aufgelegten Musikerkollegen. Bleibt Uta Loth, die die Verantwortung für Vorbereitung, Gelingen und Verbreitung der Veranstaltungen trägt. Nebenher hat sie vom Flügel aus die Regie. 10 Jahre schon sorgt sie ehrenamtlich für kulturelle Veranstaltungen in ihrer Heimatstadt Thalheim. Der gute Ruf dieser hat sie in viele andere Städte und Gemeinden geholt. Denn was in Thalheim so ohne großes Aufsehen stattfindet, wünschen sich viele andere Kommunen auch.

(Text und Foto: Uta und Jürgen Loth)



1990 - 2015

25 Jahre Stadtchor Thalheim - aus der Chronik

Große Ereignisse warfen ihre Schatten voraus und guter Rat war teuer. Sollte doch im Mai 1991 das 31. Internationale T(h)alheimtreffen, das erste in den neuen Bundesländern, in unserem erzgebirgischen Thalheim stattfinden. Geht das ohne Kultur? Undenkbar! Delegationen aus 14 verschiedenen „T(h)alheimen“ mehrerer Länder hatten sich angesagt und wollten zu uns kommen. Neugierig werden sie sein. Was wird dieses erzgebirgische Thalheim im Osten Deutschlands zeigen können und zu bieten haben? Verständlicherweise rauchten im Rathaus bei den damaligen Stadtvätern und -müttern die Köpfe! Viele Ideen wurden eingebracht, aber Musik aus der Dose bei einem internationalen Treffen??? Nein, das war keine gute Idee. Einen Chor müsste man haben, aber mit Niveau, bitteschön! Bürgermeister Martin Vogler und Amtsleiter Günther Schürer waren sich einig: „Da kann man nur Kathrina

Stadtgeschehen / Informationen

Kucera fragen. Wenn jemand genügend Erfahrungen hat, dann sie. Schließlich ist sie seit 1968 Leiterin des berühmten Stollberger Oberschulchores. „Aber dieser soll doch nicht in Thalheim singen. Zu einem T(h)alheimtreffen müssen wir einen **eigenen** Chor haben. Das ist der Anspruch. Ob Frau Kucera dieser Idee folgen wird? Man sprach mit ihr. Ihre Begeisterung hielt sich in engen Grenzen: Nach fast 40-jähriger Chorlei-



Pfingsten 1991
zum T(h)alheim-Treffen

tertätigkeit und kurz vor der Rente stehend noch einen neuen Chor gründen??? Jetzt ist doch „Sich-zur-Ruhe-setzen“ angesagt und zwar verdientermaßen. Martin Vogler und Günther Schürer gelang der Plan. Sie überzeugten Kathrina Kucera und diese gründete am 24.10.1990 mit 14 Sängerinnen und Sängern aus Thalheim und Gornsdorf im Musiksaal der damaligen Oberschule I Thalheim einen vierstimmigen gemischten Volkschor. So weit so gut, der 1. Akt! Jetzt war aber intensives Proben und Mitgliedergewinnung angesagt, denn irgendein „Liedervereinchen“ kam für Kathrina nicht in Frage. Als Anspruch kannte sie nur ausgezeichnetes Niveau. Und das war gut so, denn als so mancher Sangesinteressierte hörte, dass Frau Kucera und niemand anderes einen Chor gegründet hat, fand er sich zur wöchentlichen Mittwochsprobe im Musiksaal ein. Und es wurde geprobt, geprobt und geprobt. Es war eine Pracht. Diese Chorleiterin hörte jeden falschen Ton, korrigierte, half, steigerte den Anspruch, wusste tolle Lieder auszuwählen - und so formte sich in kurzer Zeit ein hörbares Ensemble. Im Mai 1991 umfasste der neue Thalheimer Chor bereits 37 aktive Sängerinnen und Sänger und gab am 11. des Monats im damaligen Thalheimer Kulturhaus „Clara Zetkin“ sein Debüt. Das Publikum war begeistert und die Stadtväter wie -mütter sahen dem großen T(h)alheimtreffen gespannter entgegen. Am 25.05.1991 war es dann soweit - der erste internationale Auftritt unseres Chores vor ca. 2000 Gästen in einem riesigen Festzelt auf dem Reiterplatz. So manch einer wird sich erinnern. Der Auftritt war ein schöner Erfolg und wahrlich auch der Höhepunkt des 31. Internationalen T(h)alheimtreffens. Begeistert meldete sich nach dem Konzert die Delegation aus Thalheim bei Heilbronn und lud uns zu sich nach Baden-Württemberg ein. Ein Partnerschaftsvertrag entstand und nach etlichen regionalen Konzerten weilte der Stadtchor Thalheim im März 1992 mit 61 Choristen für drei Tage im dortigen Thalheim zu einem gemeinsamen Konzert. Die Pressemeldungen der „Heilbronner Stimme“ überschlugen sich förmlich. Kathrina

Kucera als Chorleiterin, Ursula Greim als 1. Vorsitzende und alle fleißigen Mitstreiter im Chor hatten sich erfolgreich etabliert. (Foto: Chorarchiv und Text: E. Börner)

Stadt hat nichts mit „Gewerberegistrat“ zu tun

Bei der Stadt sind bereits Nachfragen eingegangen, ob die Stadtverwaltung etwas mit dem Eintrag in einem sogenannten „Gewerberegistrat“ zu tun hat. Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um das Angebot eines privaten Anbieters handelt und um keinen offiziellen behördlichen Eintrag. Absender dieses Angebots an Geschäftstreibende ist die GES Registrat GmbH Berlin. Dort wird im Kleingedruckten darauf hingewiesen, dass es sich um ein „behörden- und kammerunabhängiges Angebot“ handelt. Bei Rücksendung des Erfassungsbogens schließt der Gewerbetreibende einen Vertrag mit dem Anbieter, der Kosten von 588 Euro jährlich nach sich zieht, wobei zunächst ein Vertrag für zwei Jahre geschlossen wird. Die Stadt unterstreicht in dem Zusammenhang, dass kein Zusammenhang zwischen einem Gewerbeeintrag im Ordnungsamt der Stadt und diesem „Gewerberegistrat“ besteht. Es gibt daher auch keine Pflicht oder Notwendigkeit, dieses Angebot zum Eintrag in das „Gewerberegistrat“ anzunehmen. Gewerbetreibende sollten daher für sich überlegen, ob ihnen ein Eintrag in diesem „Gewerberegistrat“ die genannten Kosten Wert ist. (red)

Wussten Sie schon...

woher unsere Monatsnamen kommen?

Sie gehen auf das historische Römische Reich zurück, in welchem bis kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung das jeweils neue Jahr am 01. März begann.

Der **Januar** erhielt seinen Namen nach dem zweigesichtigen römischen Gott Janus, der als Herr allen Beginns und Endens Vergangenheit und Zukunft gleichzeitig sehen konnte.

Der **Februar** hat seinen Namen nach dem altrömischen Reinigungsfest „februa“ (lat.: februa = reinigen) erhalten und spielt ja noch heute als Fastenmonat eine besondere Rolle.

Der **März** ist nach dem Mars, dem Stammvater der Römer, dem römischen Kriegsgott, benannt. (E.Börner)

Familienpat/innen gesucht

Das Diakonische Werk Annaberg sucht für die Region Stollberg interessierte Männer und Frauen, die gern als ehrenamtliche Familienpaten tätig sein möchten. Familienpaten unterstützen Familien mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren in einem begrenzten zeitlichen Rahmen. Die konkreten Aufgaben sind sehr vielfältig und individuell mit der jeweiligen Familie abzustimmen. Dies kann sich vom Spielplatzbesuch, dem Kochen mit der Familie, der Kinderbetreuung bis hin zur Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen erstrecken. Familienpatenschaften sind Teil des Konzeptes des Erzgebirgskreises zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Im Rahmen des Projektes werden Fahrtkosten erstattet und kostenfrei Weiterbildungen angeboten. An diesem Ehrenamt Interessierte sowie auch Familien die dies nutzen möchten, können sich an Tel. 03733/556999 oder E-Mail kbs@diakonie-annaberg.de wenden. (Diakon. Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V.)



Stadtgeschehen

Das Altenpflegeheim „Thalheimblick“ informiert: Rückblick Dezember 2014

Am 13.12.2014 fand im Altenpflegeheim „Thalheimblick“ ein Krippenspiel der Jugendgruppe der ev.-freik. Gemeinde Stollberg statt und am 16.12.2014 präsentierten sich die Kinder der KiTa „Bienenkorb“.



Am 18.12.2014 veranstaltete das Altenpflegeheim „Thalheimblick“ eine schöne Weihnachtsfeier mit dem Auerbacher Posaunenchor und natürlich einem Weihnachtsmann mit Wichtel und Geschenken.

Rückblick Januar 2015

Am 18.01.2015 fand ein Festgottesdienst anlässlich des 5. Geburtstages des APH „Thalheimblick“ statt.



Die Feier zum 5-Jährigen gestalteten uns „De HAAMIT-LEIT“. Ein herzliches Dankeschön für ihr Geschenk an uns: „Gutschein über einen Auftritt“, den wir zum Sommerfest am 23.07.2015 einlösen werden.



(Fotos und Text: Altenpflegeheim „Thalheimblick“)

Informationen

Veränderte Öffnungszeiten der Sächsischen Aufbaubank

im Regionalbüro der SAB im Erzgebirgskreis
Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ)
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 145-300, Mail:
diana.reim@sab.sachsen.de
Di.: 13 Uhr - 18 Uhr / Do.: 9 Uhr - 12 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung
(nächste Beratungstermin in Aue am 26.2.2015)
Beratungsinhalte: Wohnungsbau/Qualifizierung/
Unternehmensförderung

Ab Juni oder Juli 2015 freiwillig aktiv im Naturschutzzentrum Erzgebirge!

Sie lieben die Natur und möchten gerne etwas Sinnvolles tun? Dann wäre der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie! Die reiche erzgebirgische Natur ist oft durch Menschenhand entstanden. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt dieser Lebensräume und Arten wiederum des Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern. Das NSZ Erzgebirge sucht deshalb Menschen, die Freude an dieser Arbeit haben und unsere Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben unterstützen wollen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. beim praktischen Naturschutz in vielen Schutzgebieten des gesamten Erzgebirgskreises.



Es gibt u.a. Einsatzmöglichkeiten im Bereich **Landschaftspflege**, z.B. ab Juli bei der **Bergwiesenmahd**. Die Arbeiten werden von 3 Standorten aus (Schlettau/Dörfel, Eibenstock u. Zwönitz) im Erzgebirgskreis organisiert.

Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden. Speziell für jüngere Menschen gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ oder eines Praktikums im Naturschutzzentrum Erzgebirge aktiv zu werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Jürgen Teucher und Claudia Pommer stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
Am Sauwald 1, OT Dörfel
09487 Schlettau
Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de
Tel.: 03733/5629-0
Internet: www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de

NATURSCHUTZZENTRUM
ERZGEBIRGE

Sport

Ein gelungener Start ins Schwimmjahr 2015



Am 31.01.2015 wurde in der Schwimmhalle „Atlantis“ in Annaberg-B. vom gastgebenden SV 07 e.V. der Wettkampf um den 19. Schneekristall-Pokal der Stadt Annaberg-B. und der 16. Sternchen-Cup ausgetragen. Neben dem Gastgeber, der mit zwei Mannschaften angetreten war, nahmen Schwimm-Teams vom Chemnitzer PSV e. V., SSV Aue-Schneeberg e. V., SV 1990 Zschopau e. V., Zwönitzer Schwimmverein e.V., TSV Leipzig 76 e. V. und unser Verein teil.



Mit 88 Teilnehmern in den AK 2008 – 1998 und älter war das Starterfeld gut besetzt. In 29 Wettkampf- bzw. Schwimmdisziplinen mit 342 Einzelstarts wurden dann in den einzelnen AK in spannenden Wettkämpfen die Sieger ermittelt. Unser Team war mit 21 Schwimmern am Start, davon 16 im Kampf um den Schneekristall-5 Aktiven im Sternchencup. Da diesmal auch wieder unser Dauerrivale Zwönitzer SV am Wettkampf teilnahm, wurde von unseren Mädchen und Jungs um jeden Punkt gekämpft. Und das Ergebnis ist für unser derzeitiges Leistungsniveau schon akzeptabel! Mit nur 6 Punkten Abstand zum zweitplatzierten Zwönitzer SV (298 Pkt.) belegten wir mit 292 Punkten den dritten Platz. Sieger wurde der SV 07 Annaberg-B. I mit 316

Punkten. Herzlichen Glückwunsch! Zu den fleißigsten Punkte-Sammlern bei den Thalheimern gehörten Jenny Liebelt, Victoria Nobis, Sophie Kupfer, Magdalene Heimrath, Lea Martin und Tamara Seltmann bei den weiblichen und Finn Buschmann, Norman Schaarschmidt, Jacob Münzner, Robert Bochmann und Paul Windisch bei den männlichen Teilnehmern. Im Sternchencup konnten sich unsere Neuzugänge aus Schwarzenberg Mia Matetschk (zwei 2. und ein 3. Platz) und Paula Seidel (ein 2. und zwei 3. Plätze) in den drei Einzeldisziplinen Brust, Rücken und Kraul über die ersten Medaillen in ihrer Schwimmkarriere freuen. Herzlichen Glückwunsch!



Beim Schneekristallpokal konnten sich unsere weiblichen Teilnehmer mit Magdalena Heimrath - 1. Platz mit 24 Pkt., Victoria Nobis (23 Pkt.), Jenny Liebelt (23 Pkt.), Sophie Kupfer (22 Pkt.) und Valentina Meisch (20 Pkt.) mit 2. Plätzen sowie Lea Martin (21 Pkt.) mit einem 3. Platz in Szene

setzen. Bei den männl. Aktiven sorgten Finn Buschmann (23 Pkt.) und Robert Bochmann (21 Pkt.) für zwei 2. Plätze in der Gesamtstatistik. Darüber hinaus wurden 3 neue Vereinsrekorde aufgestellt und 16 mal konnte eine neue persönliche Bestzeit erreicht werden. An Agnes Engel aus unserer Abt. als „älteste“ Teilnehmerin am Wettkampf ein großes Dankeschön für ihr Durchhaltevermögen. Den Platzierten und allen Teilnehmern wie auch Betreuern der Abt. Schwimmen des SV Tanne Thalheim ein herzliches Dankeschön für ihre Leistung und ihre Geduld.

(Text und Bild: W. Seidel)

Sparkassenstiftung Stollberg unterstützt Thalheimer Schwimmer

Im Zusammenhang mit der im August 2014 erfolgten vorübergehenden Schließung des Thalheimer Erzgebirgsbades hatte sich die Abt. Schwimmen des SV Tanne Thalheim e.V. schon frühzeitig um eine Übergangslösung bemüht. Im Schwarzenberger Schulschwimmzentrum „Sonnenbad“ fanden die Thalheimer Schwimmer einen optimalen Partner für ihre Trainingseinheiten. In erster Linie musste dabei die Trainingsarbeit im Kinder- und Jugendbereich mit einer stabilen Mitgliederzahl von 65 Aktiven abgesichert werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, für den abzusehenden Mehraufwand an Fahrtzeit und Fahrtstrecke funktionierende Fahrgemeinschaften zu organisieren und diese finanziell zu unterstützen. In dieser Situation stellte der Vereinsvorstand des SV Tanne Thalheim e.V. an die Sparkassenstiftung Stollberg als einen maßgeblichen Förderer des Sports in der Region einen Antrag auf Unterstützung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Nachwuchsbereich der Abt. Schwimmen. Diesem Antrag gab das Kuratorium der Sparkassenstiftung Stollberg statt und bestätigte im Dezember 2014 eine Zuwendung in Höhe von 2000,00 Euro an die Abt. Schwimmen für den ausgewiesenen Zweck.

Danke...

Der Vorstand des SV Tanne e.V. und insbesondere die Abt. Schwimmen bedankt sich ganz herzlich für diese finanzielle Unterstützung. Die Thalheimer Schwimmer werden, wenn auch hoffentlich nur zeitweilig, an ihrem neuen Trainings- und Wettkampfstandort erfolgreich zur Förderung des Schwimmsports in der Erzgebirgsregion beitragen.

(Text: W. Seidel, SV Tanne Thalheim e.V., Abt. Schwimmen)

 **Sparkassenstiftung
Stollberg**



Sport

Weihnachtsschauturnen besiegelt Saisonende der Turnerinnen



Am 13.12.2014 verabschiedeten sich die Turnerinnen des SV Tanne Thalheim mit der 18. Auflage des Weihnachtsschauturnens



für das Wettkampfsjahr 2014. In 120 Minuten wurde den Zuschauern ein abwechslungsreiches Programm geboten. Die Mädchen vom Vorschul- bis zum Erwachsenenalter zeigten neben Auszügen aus dem Trainings- und Wettkampfprogramm auch allerhand tänzerische und akrobatische Einlagen zu flotter Musik. Neben reichlich Applaus für die gezeigten Leistungen der Turnerinnen erhielten auch die Übungsleiter rund um Abteilungsleiter Hans Dost ein kleines Dankeschön für ihre geleistete Arbeit. Im März 2015 steigen die Mädchen nach einer Verschnaufpause in die neue Wettkampfsaison ein. (Fotos und Text: Silke Klose)



rische und akrobatische Einlagen zu flotter Musik. Neben reichlich Applaus für die gezeigten Leistungen der Turnerinnen erhielten auch die Übungsleiter rund um Abteilungsleiter Hans Dost ein kleines Dankeschön für ihre geleistete Arbeit. Im März 2015 steigen die Mädchen nach einer Verschnaufpause in die neue Wettkampfsaison ein. (Fotos und Text: Silke Klose)

Herzlichen Glückwunsch



D-Junioren wurden in Aue Hallen- Erzgebirgsmeister - und gewannen auch den eurofoam-Cup in Burkhardtsdorf



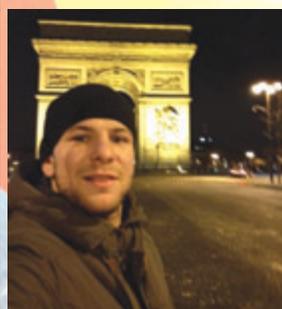
Am 03.01.15 legten die D-Junioren der Spielgemeinschaft Thalheim/Brünlos einen glänzenden Start ins neue Jahr aufs Parkett in der Turnhalle der Berufsschule in Aue.

Nachdem man schon die Vor- und Zwischenrunde ungeschlagen und mit einem sensationellen Torverhältnis von 55:0 überstand, gab es auch dieses Mal bei acht angetretenen Teams keinen einzigen Verlustpunkt - somit heißt der verdiente Kreismeister 2015 Thalheim/Brünlos! Erneut konnte man sich im Turnierverlauf steigern und zeigte eine geschlossene Mannschaftsleistung. Einer der positiven Knackpunkte war sicherlich der 1:0-Siegtreffer kurz vor Schluss im zweiten Vorrundenspiel gegen den ATSV Gebirge-Gelobtland, als Torhüter Lucas Gräbner von der Mittellinie „einklinkte“. Zuvor gewann man 2:1 gegen Drebach/Falkenbach, und auch die dritte Partie ging mit 2:1 gegen Schwarzenberg an die Zwönitztaler. Somit kam es im Halbfinale zum Aufeinandertreffen mit dem FCE Aue III, der mit ebenso vielen Toren 3:0 nach Hause geschickt wurde. Schon etwas

knapper war es dann im Finale, doch auch hier behielten die Jungs von Trainer Reinhard Witek und Betreuer Florian Neubert die Oberhand. 3:1 hieß es am Ende gegen die Spielvereinigung Königswalde und man konnte den Pokal in Empfang nehmen - Herzlichen Glückwunsch (Foto und Text: M. Thriemer)

Herzlichen Glückwunsch

ERFOLG FÜR NOVAK IN PARIS



Beim Grand Prix von Paris, einem stark besetzten Turnier des Ringer-Weltverbandes UWW, holte sich Thalheims Bundesligaringer Petr Novák am 31.01./01.02.2015 Silber.

Im Limit bis 75 kg (griechisch-römischer Stil) bezwang er zunächst den Griechen Georgios Prevolarakis mit 7:2 Punkten. Im Halbfinale bekam es Novák mit Niyamad-din Ibrahimov (Aserbaidschan), immerhin Dritter der Kadetten-EM 2008, zu tun. Auch hier blieb er mit 7:1 deutlich der Bessere und zog ins Finale ein. Dort unterlag Petr dem 31-jährigen WM- und EM-Dritten von 2007, Valdemaras Venckaitis (Litauen), mit 3:8.

Alle Ergebnisse des Grand Prix von Paris: <http://arena.unitedworldwrestling.org/weight-category/061304e6-a5ff-11e4-a7ff-080027880ca6> (RVT)

Historisches



In Thalheim produziert

WERKSTATTEN
FÜR MODERNE WOHNUMGSKUNST
UND INNENDEKORATION VON
BERNHARD HANISCH
THALHEIM VERZGEB. TEL 273

Möbel

hergestellt 1908 bis 1927

Möbelfabrik Bernhard Hanisch

1902 meldete Bernhard Hanisch in der Salzstr. 2 das Gewerbe als Tischler an.

Ab 1908 produzierte die Firma Hanisch in einer vormaligen Strumpffabrik in der heutigen Friedrichstraße 1a Möbel. Parallel dazu stellte man weiterhin auch Strümpfe her.

1924 erfolgte der Neubau eines größeren Fabrikgebäudes. 1927 musste die Möbelfabrik Konkurs anmelden. Bis 1951 bestand das Möbelhaus Hanisch als Handelseinrichtung.



BERNHARD HANISCH
Kunstgewerbliche Werkstätten für gutbürgerliche Wohnräume
Eigene Dekorations- und Tapetierwerkstätten
General Amt Meinersdorf Nr. 273
Deutsches Reich Leipzig Nr. 34039

MÖBEL-FABRIK THALHEIM-ERZG.

Gegeben am 10ten Juli 1927
Bekanntes Buchhalterbuch
Geschäftsbuch Thalheim 1. Ertrag.

RECHNUNG THALHEIM IM ERZGEB. den 7.10.1927.

Nr. ... wrl. Sine Fricstel, Thalheim/Erzgeb., Chemnitzstr. 10.

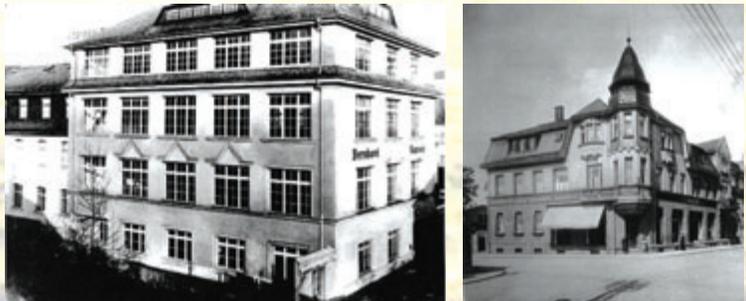
1	Schleissener „Fee“ echt Nichte haltig		
1	Garderobenschrank 120cm.brt. u. Innenop.		
	1/2 Wasche, 2/3 Kleider		
1	Waschkommode nr. 110/80cm. u. Wärmor & Spielrel.		
2	Betten Gr. 100/200cm. 1/2.		
2	Nachtstuhlkuchen 5 Glasplatten	zus. M.	800.--
			619.97
	Am 8.10.1927. M. 800.-- dankend erhalten	Bernhard Hanisch	
	25.11. " " 100.--	Bernhard Hanisch	
	25.11. " " 100.--	Bernhard Hanisch	
	3.12. " " 80.--	Bernhard Hanisch	
	1.12. " " 170.47	Bernhard Hanisch	
	1.12. " " 14.52	Bernhard Hanisch	
			619.97

Bernhard Hanisch, Möbelfabrik mit Dampftrieb.

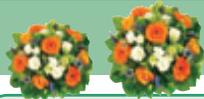
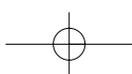
Kunstgewerbliche Werkstätten für gutbürgerliche Wohnräume:
Ständige Ausstellung kompletter Musterzimmer.

Eigene Dekorations- u. Tapetierwerkstätten.
FERNRUF 273
Am Meinersdorf.

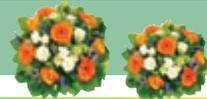
Thalheim i. Erzgeb. den 3.11.21. 191



Möbelfabrik erbaut 1924



Herzlichen Glückwunsch



**Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Februar 2015.
Alles Gute und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!**

Bankwitz, Hildegard	97 Jahre	Dr. Hanisch, Wolfgang	79 Jahre
Oertel, Hildegard	94 Jahre	Cebulla, Gerlinde	79 Jahre
Schlemminger, Elisabeth	93 Jahre	Lange, Maria	79 Jahre
Drechsel, Else	93 Jahre	Bochmann, Hannelore	79 Jahre
Hohenstein, Marianne	92 Jahre	Nestler, Kurt	79 Jahre
Dreher, Erika	91 Jahre	Brunner, Christa	79 Jahre
Krauß, Maria	90 Jahre	Harzer, Manfred	79 Jahre
Halbauer, Hildegard	90 Jahre	Glaser, Lore	79 Jahre
Lahode, Rudi	89 Jahre	Leskovitz, Katharina	78 Jahre
Eichler, Christa	89 Jahre	Arnold, Irmgard	78 Jahre
Hösel, Ingeborg	89 Jahre	Teichert, Maria	78 Jahre
Stenzel, Herta	89 Jahre	Hufnagl, Kurt	77 Jahre
Wagner, Johannes	89 Jahre	Hempel, Wigbert	77 Jahre
Meischner, Elfriede	88 Jahre	Köhler, Wolfgang	77 Jahre
Günther, Marianne	88 Jahre	Faulhaber, Manfred	77 Jahre
Demmrich, Else	87 Jahre	Blaschke, Georg	77 Jahre
Schaarschmidt, Ehrentraud	87 Jahre	Roscher, Reinhart	77 Jahre
Steinmacher, Maria	87 Jahre	Weißbach, Eckhard	76 Jahre
Erdling, Dora	87 Jahre	Reiner, Michael	76 Jahre
Günther, Elfriede	86 Jahre	Kupfer, Manfred	76 Jahre
Becher, Ilse	86 Jahre	Franke, Hanna	76 Jahre
Sedlacek, Margot	86 Jahre	Müller, Gerlinde	76 Jahre
Mehner, Werner	85 Jahre	Schiefelbein, Dieter	75 Jahre
Drechsel, Marianne	85 Jahre	Griesbach, Hans	75 Jahre
Schädel, Else	85 Jahre	Riegel, Helmut	75 Jahre
Steinich, Edith	85 Jahre	Albrecht, Ilse	75 Jahre
Müller, Irma	84 Jahre	Drechsel, Gotthard	75 Jahre
Wischofsky, Edith	84 Jahre	Heuschneider, Jürgen	75 Jahre
Bergert, Christa	84 Jahre	Vogler, Brigitte	75 Jahre
Stegk, Siegfried	84 Jahre	Kaczmarek, Dieter	75 Jahre
Lenk, Irmgard	84 Jahre	Viertel, Erika	74 Jahre
Dobos, Elfriede	83 Jahre	Pampel, Werner	74 Jahre
Lauckner, Gerhard	83 Jahre	Neubert, Ursula	73 Jahre
Einer, Friedrich	82 Jahre	Troschitz, Gudrun	73 Jahre
Rother, Anna	82 Jahre	Vodel, Gerlinde	73 Jahre
Lehmann, Herbert	82 Jahre	Neubert, Artur	73 Jahre
Gabert, Helmut	81 Jahre	Richter, Monika	73 Jahre
Dost, Fritz	81 Jahre	Mehner, Margot	73 Jahre
Schulze, Friedrich	81 Jahre	Zimmer, Gisela	73 Jahre
Germer, Gerlinde	81 Jahre	Härtung, Rita	72 Jahre
Keller, Anna	81 Jahre	Schmidt, Gerda	72 Jahre
Straub, Katharina	81 Jahre	Stenger, Brigitte	72 Jahre
Herrmann, Isolde	81 Jahre	Schulz, Frieder	72 Jahre
Seidel, Wilfried	81 Jahre	Eichler, Inge	72 Jahre
Wagner, Johannes	81 Jahre	Dittmann, Werner	72 Jahre
Gruner, Helga	81 Jahre	Silovsky, Hellmut	71 Jahre
Bochmann, Gerhard	81 Jahre	Gläser, Peter	71 Jahre
Seliger, Konrad	81 Jahre	Läßig, Werner	71 Jahre
Günther, Karl	81 Jahre	Wälther, Heidrun	71 Jahre
Hufnagl, Renate	81 Jahre	Kühnert, Hans	71 Jahre
Wötzel, Lothar	81 Jahre	Heinzel, Rainer	71 Jahre
Schletter, Frieda	80 Jahre	Strauß, Carla	71 Jahre
Görner, Heinz	80 Jahre	Gerschler, Monika	70 Jahre
Teichert, Rolf	80 Jahre	Lieberwirth, Annerose	70 Jahre
Hillig, Christoph	79 Jahre	Rösch, Gerhard	70 Jahre
Köhler, Erika	79 Jahre	Kunig, Friedrich	70 Jahre
Schertzl, Andreas	79 Jahre	Carl, Sabine	70 Jahre
Osswald, Regina	79 Jahre	Haase, Brigitte	70 Jahre
		Dartsch, Alfons	70 Jahre
		Junghans, Bernd	70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch



85. Geburtstag
Maria Süß



85. Geburtstag
Johanne Ulbricht



90. Geburtstag
Ilse Wetzel

Ehejubilare im Januar 2015

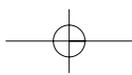


60. Hochzeitstag
Gerda und Helmut Meitz

Ehejubilare im Februar 2015

65. Hochzeitstag
Marianne und Wolfgang
Drechsel

(Stand: 02.02.2015)



Glückwünsche



Melinda Martin
geb. am 12.01.2015

**Für einen Moment hielt der
Himmel den Atem an
und ein Stern erstrahlte.**

Hanna Schaaf
geb. am 16.01.2015

Mey Annette Mehlhorn
geb. am 18.12.2014



Henri Stefan Müller
geb. am 10.01.2015



Frischer Wind in der Pizzeria „San Remo“



Seit dem neuen Jahr bedient der Inhaber der Pizzeria „San Remo“, Herr Lisay, seine Gäste in dem neuen großzügig ausgestatteten Gastraum in der Hauptstr. 32b. Geöffnet ist für Sie, täglich Mi. - Mo. von 17 Uhr - 23 Uhr. Dienstag ist Ruhetag. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern nahm er die Glückwünsche des Bürgermeisters und der Thalheimer Stadtverwaltung entgegen. Die Silvesterparty der Pizzeria San Remo hat schon in den neuen Räumen stattgefunden und war ein voller Erfolg. Nach mehreren Umbau-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten präsentieren sich die Räumlichkeiten in einem einladenden Zustand. Man fühlt sich wie in der guten Stube zu Hause. Bei einer freundlichen Bedienung und einer neuen Speisekarte wird eine Einkehr zum gastronomischen Erlebnis. Zu erreichen ist die Pizzeria wie gewohnt unter 03721/86112. Natürlich sind alle Speisen auch zum Mitnehmen und die Lieferung erfolgt kostenlos frei Haus (in Thalheim).
(Foto u. Text: S. Straub)



10 Jahre „emc“ in Thalheim



Am 12.01.2015 besuchte der Bürgermeister der Stadt Thalheim Nico Dittmann die Firma *emc* Elektronik & Mechanik GmbH anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Firma in Thalheim. Dabei überbrachte er seine besten Glückwünsche und überreichte eine Ehrenurkunde und ein kleines Geschenk. Die Firma *emc* ist ein seit über 22 Jahren am Markt erfolgreicher Hersteller von kleineren und mittleren CNC Fräsmaschinen zur universellen Bearbeitung von Holz und Kunststoffen sowie zur Bearbeitung von Aluminium, Messing, Kupfer und andere NE-Metallen. Darüber hinaus rüstet *emc* die Maschinen mit Dosiereinrichtungen für 1K- und 2K-Medien zur maschinellen Applikation von Klebe- und Dichtungsraupen sowie zum Verguss von Baugruppen aus. 2003 wurde das alte Produktionsgebäude in Burkhardtsdorf zu klein, so dass man sich zu einem Umzug in die ehemalige Sonderschule auf der Stollberger Str. in Thalheim entschloss. Das damals seit geraumer Zeit leerstehende Gebäude wurde 2004 mit viel Engagement der Mitarbeiter und lokaler Handwerksfirmen saniert und 2005 bezogen. Zu den Hauptkunden zählen neben Holz- und Kunststoffverarbeitern aus der Region auch international tätige Automobilzulieferer, Firmen der Luft- und Raumfahrt, Solarfirmen, namhafte Hersteller der Uhren- und Schmuckindustrie, Medizin- und Dentaltechnik, Forschungseinrichtungen u. unzählige Klein- und Start-Up-Unternehmen. Die Maschinen der Firma *emc* findet man heute fast überall auf der Welt, von Portugal bis Estland und von Finnland bis Südafrika.
(M. Schlegel)

Neueröffnung „das Ding“



Am 26.01.15 öffnete „das Ding“ seine Türen. Aber was ist „das Ding“? Ein Friseurgeschäft der besonderen Art. In den außergewöhnlich gestalteten Räumen dürfen sich die Kunden wahrnehmen und fallen lassen. Wir bieten Ihnen hochwertige Colorationen, ausmodellierte Haarschnitte unter Beachtung des natürlichen Fall's und das alte Handwerk der

Bartpflege und -gestaltung. Abgerundet wird der Friseurbesuch mit kleinen liebevollen Serviceleistungen wie z. Bsp. Kopfmassagen, ein wärmendes oder kühlendes Nackenkissen je nach Jahreszeit. Tel: 03721- 273 4 273

Öffnungszeiten: Mo: 14:00 Uhr - open End
Die - Fr: 09:00 Uhr - open End
Sa: 09:00 Uhr - open End

(A. Richter)

„das Ding“
Chemnitzer Str. 24
09380 Thalheim



Kirchennachrichten / Informationen

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



So., 22.02.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesd. zugl. Kindergottesd.
So., 01.03.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesd.
Fr., 06.03.	19.30 Uhr	Weltgebetstag mit Weltladen
So., 08.03.	09.30 Uhr	Predigtgottesdienst zugleich Kindergottesdienst
So., 15.03.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Familien
Mo., 16.03.	19.30 Uhr	Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche
Di., 17.03.	19.30 Uhr	Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche



So., 22.02.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mo., 23.02.	16.30 Uhr	Kirchlicher Unterricht Kl.6-8 in Zwönitz
Di., 24.02.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gornsdorf
Mi., 25.02.	19.00 Uhr	Chor
So., 01.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mo., 02.03.	15.30 Uhr	Kirchlicher Unterricht Kl.2-5
Mi., 04.03.	19.00 Uhr	Chor
Fr., 06.03.	19.30 Uhr	Weltgebetstag der Frauen in der Ev. luth. Kirche
So., 08.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mo., 09.03.	16.30 Uhr	Kirchlicher Unterricht Kl.6-8 in Zwönitz
Di., 10.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Mi., 11.03.	19.00 Uhr	Chor
So., 15.03.	10.30 Uhr	Gäste-Gottesdienst und Kindergottesdienst, anschließend gemeinsames Mittagessen
Mo., 16.03.	15.30 Uhr	Kirchlicher Unterricht Kl.2-5

Mo-Fr ökumenische Bibelwoche mit Abendveranstaltungen in der Röm.Kath.Kirche, jeweils 19.30 Uhr



Adventsgemeinde Thalheim

jeden Sa.	09.15 Uhr	Bibelgespräch
	10.15 Uhr	Gottesdienst



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

So.	09.00 Uhr	Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
Do.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Sa. (14 täg.)	19.00 Uhr	Jugendstunde

Termine und Informationen unter:
www.efg-thalheim.de

Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



Sa., 21.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
So., 22.02.		1.Fastensonntag
	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 28.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
So., 01.03.		2.Fastensonntag
	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 07.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe Thalheim
So., 08.03.		3.Fastensonntag
	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 14.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
So., 15.03.		4.Fastensonntag
	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz

Ansichtskartenausstellung

im...

Haus der Heimatkunde



Die Thalheimer Ansichtskartenausstellung des Heimatkundlichen Vereins im Haus der Heimatkunde wurde zum Thalheimer Weihnachtsmarkt gut besucht. Auf Grund vieler Nachfragen von Interessenten kann diese nochmals am 28.03.2015 von 14 - 17 Uhr oder auf Anfrage (Tel.: 03721/84270) besichtigt werden. (Heimatkundlicher Verein Thalheim e. V.)

Impressum: Herausgeber und Bezugsadresse: Stadt Thalheim/Erzgeb., Tel./Fax: 03721/26226 /84180, e-mail: stadtinfo@thalheim-erzgeb.de; Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nico Dittmann
Redaktion des nichtamtlichen Teils: Nancy Auerswald, Stadtverwaltung; Eberhardt Börner, ehrenamtlich.
Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung für Text- und Bildbeiträge liegen bei den jeweiligen Autoren. Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten.
Druck und Anzeigenannahme: Riedel Verlag u. Druck KG, Tel.: 03722/505090
Redaktionsschluss Stadtanzeiger 03/15: 27.02.2015
Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 18.03.2015
Thalheimer Stadtanzeiger auch unter:
www.thalheim-erzgeb.de

Anzeigen

Ihr zuverlässiger Partner

Bestattung Reißmann

Schloßquerstraße 2

stets erreichbar **Tel. (03 72 96) 34 16** 09366 Stollberg neben Löwen-ApothekeWir stehen Ihnen, vorzugsweise in unseren Räumen, Montag bis Freitag 8:00–16:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache gern zur Beratung zur Verfügung. **Abschieds- und Feierräume stehen auch abends und samstags bereit.****Bestattung Bodo Seidel**

Ich war nicht nur als Bestatter, sondern auch als Trauerredner an vielen Trauerfällen beteiligt. Ich weiß, dass mein Beruf echte Anteilnahme erfordert und möchte Sie diese spüren lassen.
Bodo Seidel

Tag & Nacht für Sie da **Tel: 037298 - 18 345 • 0171 - 6 71 40 60**
Bahnhofstr. 7 • Oelsnitz/Erzgebirge • www.bestattung-bodoseidel.de

Anzeigen, Werbebeilagen und

sonstige Druckanfragen:

03722/50 50 90**info@riedel-verlag.de**
RIEDEL
Verlag & Druck KG**Danksagung**

Voller tiefer Trauer haben wir von Frau

Steffi Franzgeb. Hannig
* 19. Februar 1954 † 6. Februar 2015

Abschied genommen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns in dieser schweren Zeit zur Seite stehen und uns ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, stilles Gebet, Blumen oder Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank allen, die mit uns Abschied nahmen, Herrn Pfarrer Trommler, dem KKH Stollberg sowie der Bestattung Bodo Seidel.

Für immer in unseren Herzen
deine Eltern Hildegard und Werner
deine Kinder Maik mit Familie & Madlen
im Namen aller Angehörigen

Thalheim, im Februar 2015

**In 7 Schritten zu Ihrer privaten Anzeige:**

Wo möchte ich die Anzeige veröffentlichen?

→ **Ausgabe (Ort) nennen**

Möchte ich meine Anzeige mit einem Bild veröffentlichen? Falls ja,

→ **Bildvorlage erstellen (.jpg-Datei) oder Foto aussuchen**

Was möchte ich in die Anzeige schreiben?

→ **Textvorlage formulieren**

Wie soll meine Anzeige aussehen? Z.B. wie eine Anzeige aus einer bereits erschienen Ausgabe:

→ **Anzeige in Ausgabe (Ort), Anzeigenname und Seite nennen**

Wieviel möchte ich maximal bezahlen?

→ **maximalen Preis mitteilen**

Auftrag an den Verlag schicken, persönlich oder telefonisch im Verlag beauftragen

→ **Auftraggeber** (mit Rechnungsanschrift und Telefonnummer), **Text- und Bildvorlage bzw. die fertig gestaltete Anzeigenvorlage (jpg, tif, pdf) an Verlag senden:**Heinrich-Heine-Straße 13 a
09247 Chemnitz / OT Röhrsdorf
Anzeigen-Telefon: 03722 50509-0
Anzeigen-Fax: 03722 50509-22
per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Korrekturabzug gründlich durchlesen (Fließtextanzeigen ausgenommen)

→ **Korrekturabzug bestätigen****Ihre private
Anzeige
ab 23 Euro**

Die Rechnungslegung erfolgt immer erst nach Erscheinen der Anzeige. Wir senden Ihnen mit der Rechnung einen Seitenausriß als Beleg Ihrer Anzeige zu.

Anzeigen-Telefon: 03722 50509-0 • Anzeigen-Fax: 03722 50509-22

Anzeigenannahme per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de**RIEDEL**
Verlag & Druck KG

Anzeigen



Pflege
DIENST
Zwönitztal
Palliativ - Brückendienst

... in guten
Händen



Zwönitzer Straße 8a
08297 Zwönitz
OT Dorfchemnitz

Tel.: 037754 - 336 348 · p-d-z@online.de
www.pflegedienst-zwoenitztal.de



Essen auf Rädern

Täglich wechselnd 3 verschiedene
Essen von **2,70 - 3,70**

Bestell-Hotline: **03721 / 268 952**

mpbil
lecker

www.speiseflitzer.de



PARKETT & FUSSBODENTECHNIK
Meisterfachbetrieb Maik Peschenz

- Parkett - Dielung - Kork - Laminat - Belag -

Siedlerweg 48 Telefon/Fax 037203 / 6 84 07
09355 Gersdorf Funk 0174 / 3 42 11 54



TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG

MEISTERFACHBETRIEB

Ihr Spezialbetrieb für Auto- u. Busverglasungen seit über 25 Jahren

wir stellen Ihnen einen
kostenlosen Ersatzwagen

GLASSCHADEN ? mobiler Service
Scheibenreparatur. Scheibenwechsel

DELLEN ?
Hagelschadenreparatur/Parkdellen/Dachlawinen

TÜNUNGSFOLIEN ?
für Fahrzeuge u. Gebäude

AUTOSATTLEREI ?
Anfertigung von Innenausstattungen für Oldtimer, Youngtimer,
Sitzbänke für Motorräder.
Werbeplänen und individuellen Kundenwünschen.
www.autosattlerei-peger.de
Tel.: 03721 - 880721

automobilglas.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei:

- Hörgeräte Dr. Eismann
- Scheibner-Reisen

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

MACHEN SIE SICH UNABHÄNGIG - INTELLIGENT UND NACHHALTIG BAUEN
BAUHERRENTAGE MIT WERKSFÜHRUNG IN GLAUCHAU

Bauherrentage 28.03.2015 | 25.04.2015
von 10 bis 13 Uhr
Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Sie erhalten Informationen über nachhaltiges Bauen mit dem massiven klimaPOR®-Hauskonzept.
Besuchen Sie uns und erleben Sie live die individuelle Vorfertigung Ihres wohngesunden Traumhauses.

Mehr auf Youtube
Stichwort: klimaPOR

Sie haben die Möglichkeit in Ihrer Nähe einen klimaPOR®-Rohbau zu besichtigen.
Aktuelle Termine unter www.klimapor.de/Termine/Rohbaubesichtigungen



Veranstaltungsort:
H+L Baustoff GmbH - Bauzentrum
Am Lungwitzbach 1 | 08371 Glauchau
Telefon: 03763 - 50 90 0
E-mail: info@hl-baustoff.de

Anmeldung unter:
Sandra Kirmse
Telefon: 03763 - 50 90 96
E-mail: kirmse@hl-baustoff.de



H+L Baustoff
klimaPOR
nachhaltig Bauen

www.hl-baustoff.de www.klimapor.de

Anzeigen



Wir suchen ab sofort:

Pflegfachkräfte, Pflegehelfer/-innen, Rettungsassistenten mit abgeschlossener Berufsausbildung und Führerschein Kl. C1.

**Bewerbung bitte an: DRK KV Stollberg e.V.
Chemnitzer Straße 21 | 09366 Stollberg
Telefon: 03 72 96 · 34 11**

FLEXIVA
Wir bilden uns nicht ein...
... sondern aus!

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)

Wir bieten:

- Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung
- Zusätzliche Betreuung durch Lehrausbilderin
- Prämiensystem neben regulärer Ausbildungsvergütung

Anforderungen:

- Abschluss Realschule
- in Mathe und Physik nicht schlechter als Note 3
- technisches Verständnis / handwerkliches Geschick
- Spaß und Interesse an Elektronik

Das erste Lehrjahr findet vorwiegend in Zschopau statt.

FLEXIVA automation & Robotik GmbH, Weißbacher Str. 3, 09439 Amtsberg OT Dittersdorf
susanna.hollnagel@flexiva.de / 037209 671-88

ELEKTRO ANDERS THALHEIM
EAT
HAUSGERÄTEHANDEL + SERVICE
Inh.: Gerald Anders

- Hausgeräte-Kundendienst
- Elektrische Haushaltgeräte
- Komplettaustausch von Einbaugeräten
- Boilerwartung
- Elektro-Installationsmaterial

www.elektro-anders-thalheim.de
Unt. Bahnhofstr. 32 · 09380 Thalheim · Tel. 03721/26 03 62 · Fax 26 03 70

Nachhilfe und mehr!
Kompetenz seit 1974
Deutsch, Mathe, Englisch ... in Thalheim und Umgebung

Mini-Lernkreis

- alle Fächer, Schularten und Klassenstufen
- qualifizierte, engagierte Lehrkräfte
- Mini-Gruppen & Einzelunterricht
- Konzentrationsaufbau und -förderung
- kostenlose Lehrmaterialien u.v.m.

Info und Anmeldung
0800-00 6 22 44 (gebührenfrei)
oder 03722 - 94 91 68
Lern-Erfolg ist kein Zufall !!

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett
Deutsche Brikett (1. Qualität)	10,90	9,90	
Deutsche Brikett (2. Qualität)	9,90	8,90	

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH
Tel.: 03 76 07 · 1 78 28

SACHSENS GRÖSSTER FACHMARKT FÜR AUTOTEILE - ZWEIRAD - CAMPING



AUSWAHL ist unsere STÄRKE

Röhrsdorfer Allee 5-7 ■ 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Tel. (0 37 22) 52 18-0 ■ Fax (0 37 22) 52 18-22/23
www.autoundfreizeit.com ■ info@autoundfreizeit.com

Auto&Freizeit GmbH